

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Anfragen und Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2019 / 2020 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss keine / folgende Änderungen:

Sachverhalt

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktionen Anfragen und Anträge zum Haushaltsentwurf 2019 / 2020 vor. Die den Jugendhilfeausschuss betreffenden Anfragen und Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu sind nachstehend dargestellt:

Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	9	Vorbericht		27	<p>Anfrage: Entwicklung der Transferaufwendungen: 533400 Jugendhilfe an Personen außerhalb Einrichtungen - Warum diese deutliche Steigerung?</p> <p>Antwort der Verwaltung: Anpassung der Ansätze auf Anstieg der Fallzahlen und Kostensteigerungen in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Form der Schulbegleitungen gemäß § 35 a SGB VIII (Auswirkungen der Inklusion) (+ 755 Tsd.) • gestiegene Fallzahlen für Jugendhilfe in Form der Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII (+ 86 Tsd.) • gestiegene Fallzahlen für Hilfe zur Erziehung in Form der sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII (+ 91 Tsd.) • - gestiegene Fallzahlen/-kosten für Hilfe zur Erziehung in Form der Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII (+ 129 Tsd.) 	Anfrage

Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	9	1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	85 ff	<p>Antrag: Erstellung eines Konzeptes zur sinnvollen Ergänzung der Jugendarbeit in Bornheim und Erhöhung der Mittel im Bereich der Jugendarbeit, z.B. 2. Jugendbus etc. ab 2020. Begründung: Nicht nur bei der Kit und den Schulen erleben wir in Bornheim einen Zuwachs, sondern etwas zeitversetzt auch bei den Jugendlichen. Entsprechend muss auch die Arbeit in diesem Bereich angepasst und damit ausgebaut werden. Damit dies gezielt und effektiv erfolgt, sollte bereits jetzt ein entsprechendes Konzept erstellt werden und ab 2020 umgesetzt werden.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat keine Bedenken, eine entsprechende Überprüfung des bestehenden stadtweiten Angebotes der Jugendarbeit vorzunehmen und ggf. erforderliche Ausweitungen darzustellen. Hierbei sind die Träger zu beteiligen. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt der Haushaltsberatungen entsprechende Ergebnisse/Bedarfe noch nicht dargestellt bzw. beziffert werden.</p> <p>Sofern durch Ausweitung des Angebotes in der Jugendarbeit Mehraufwendungen entstehen, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass im Bereich der freiwilligen Aufgaben diese grundsätzlich innerhalb des Budgets zu decken sind. Sofern keine anderweitige Kompensation (z.B. durch Drittmittel) realisiert werden können und eine Ausweitung des Zuschusses an v.g. Träger erfolgen soll, sind die Mittel für andere Maßnahmen entsprechend zu reduzieren. Die Liste der Projekte präventiver Angebote und freiwilligen Maßnahmen wurden im ASS (13.09.2018) und JHA (04.10.2018) mit Vorlage 442/2018-4 dargestellt.</p> <p>Beschlussentwurf Ausschuss: Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Ausweitung des stadtweiten Angebotes der Jugendarbeit unter Beteiligung der Träger zu erstellen und dieses dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.</p>	Antrag

Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
SPD	27.09.2018	5	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	208 ff	<p>Antrag: Um das Ziel einer flächendeckenden Versorgung der Stadt Bornheim mit Kita-plätzen in möglichst allen Ortschaften zu gewährleisten und um die zu erwartenden stark ansteigenden Bedarfe im Sozialraum Merten/Rösberg zu sichern, beantragt die SPD-Fraktion Bereitstellung von Planungsmitteln für eine Kita in Rösberg. Die Verwaltung wird beauftragt, den dazu notwendigen Finanzansatz zu ermitteln, ggf. Deckung aus Mitteln der Übergangslösung.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung: Es sind Prüfungen zur Realisierung von Flächen in Rösberg in Beratung (Sportplatz bzw. Kuckucksweg) insbesondere im Hinblick auf baurechtliche Fragestellungen anhängig. Sofern eine tatsächliche Umsetzung des Projektes erfolgt, werden hierauf die erforderlichen Planungskosten ermittelt. Diese können zum gegenwärtigen noch nicht konkretisiert und im Haushaltsplan aufgenommen werden.</p> <p>Beschlusentwurf Ausschuss: Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>	Antrag
CDU	26.09.2018	5	1.05.04	Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)	216	<p>Anfrage: Wie viele Fälle von Unterhaltsvorschuss gibt es in Bornheim?</p> <p>Antwort der Verwaltung: 335 UVG-Fälle (Stand September 2018)</p>	Anfrage
DIE LINKE	07.10.2018	13	1.05.04	Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)	216	<p>Anfrage: Sind die Transferaufwendungen für Unterhaltsvorschüsse kostenneutral?</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die Transferaufwendungen im UVG sind nicht kostenneutral. Sie teilen sich wie folgt auf: Anteil Kommune 3/10, Anteil Bund 4/10, Anteil Land 3/10</p>	Anfrage

Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
CDU	26.09.2018	6	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	228	<p>Anfrage: Welche Kita ist mit Kita "Secundastraße" mit drei Gruppen gemeint?</p> <p>Antwort der Verwaltung: Seitens der Verwaltung wurde geprüft, ob die Räume der ehem. Kita Secundastraße 2-4 für eine weitere Nutzung baulich ertüchtigt werden können. Nach Begutachtungen mit LVR und Eigentümer wurden die Baukosten ermittelt. Diese wurden auf rd. 400.000 EUR beziffert und von einer weiteren Anmietung Abstand genommen.</p>	Anfrage
DIE LINKE	07.10.2018	12	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	228	<p>Anfrage: Wie viele Personen erhalten Zuschüsse zu Kosten der Tagespflege?</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Haushaltsplanung basiert auf einer Förderung von 130 Kindern in Kindertagespflege.</p>	Anfrage
SPD/CDU /FDP	27.09.2018	7	1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	232 ff	<p>Antrag: Nach dem final verlorenen Prozess zum Bolzplatz an der Berner Straße in Sechtem beantragen die Fraktionen, in den Haushalt des Jahres 2019 Mittel für die Schaffung einer Ersatzfläche - Grundstücksankauf/Herrichtung Kunstrasenfläche/Sonstige Möblierung (Bänke/Basketballkorb) einzustellen. Gleichzeitig sollen die möglichen Erlöse für den Verkauf der derzeit gesperrten Ballspielfläche berücksichtigt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den dazu notwendigen Finanzansatz zu ermitteln.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung:: Derzeit sind die verwaltungsinternen Beratungen zur künftigen Nutzung der Fläche Berner Straße sowie einer Alternativ-Fläche anhängig. Hiervon abhängig werden die Kosten für eine evtl. (Teil-)Veräußerung sowie evtl. Ankauf anderweitiger/geeigneter Ersatz-Flächen berücksichtigt. Sobald konkrete Verhandlungsergebnisse vorliegen, wird ein entsprechender Finanzansatz gebildet.</p> <p>Beschlussentwurf Ausschuss: Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Beratungen und Prü-</p>	Antrag

Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						fung der Kosten- und Erlösfrage, die Ansätze zu ermitteln und hierüber zu berichten.	
SPD	27.09.2018	6	1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	232 ff	<p>Antrag: Die deutlich in die Jahre gekommene Möblierung des von vielen Vereinen - und auch im Rahmen des Ferienfreizeit der Stadt Bornheim genutzten - Geschwister-Scholl-Hauses (Erdgeschoss/Hoch-Parterre) soll den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Erforderlich sind sowohl eine neue Möblierung der beiden Gruppenräume (Tische / Stühle) und des Aufenthaltsbereiches im Flur, als auch eine Modernisierung der Küche. Hier fehlt es vor allem ein ausreichend bemessener Kühlschrank und eine leistungsfähige (Haushalts-)Spülmaschine. Letztere ist insbesondere für die Durchführung der städtischen Ferienfreizeiten dringend erforderlich. Die Verwaltung wird beauftragt, den dazu notwendigen Finanzansatz zu ermitteln.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Jugend- und Gemeinschaftsräume im Geschwister-Scholl-Haus werden von der städtischen Jugendpflege 1-3mal jährlich für das Ferienprogramm genutzt (sehr geringer Nutzungsanteil). Die Verwaltung hat hierfür bisher kein Budget vorgesehen. Die Bereitstellung von Mitteln für die Vereinsnutzung fällt in den Bereich der freiwilligen Leistungen.</p> <p>Beschlussentwurf Ausschuss: Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und empfiehlt, kein Budget für die beantragte Beschaffung in den Haushalt 2019 / 2020 einzustellen.</p>	Antrag

Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	6	1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	235 ff	<p>Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Personalkostenansatz des Stadteilbüros von 42.000 € auf 49.000 € zu erhöhen und eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% einzuplanen.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung: Der Gesamtzuschuss zum Stadteilbüro beläuft sich auf jährlich 62.400 EUR. Mehraufwendungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben -hier jährliche Personalkostensteigerungen- sind innerhalb des Budgets ohne Ausweitung zu decken. Sofern keine anderweitige Kompensation (z.B. durch Drittmittel) realisiert werden können und eine Ausweitung des Zuschusses an v.g. Träger erfolgen soll, sind die Mittel für andere Maßnahmen entsprechend zu reduzieren.</p> <p>Die Liste der Projekte präventiver Angebote und freiwilligen Maßnahmen wurden im ASS (13.09.2018) und JHA (04.10.2018) mit Vorlage 442/2018-4 dargestellt.</p> <p>Beschlussentwurf Ausschuss: Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>	Antrag
SPD	28.09.2018	4	1.05.02-01 1.06.03	Soziale Einrichtungen und Leistungen Erzieherische Hilfen	203 ff ab 238	<p>Anfrage: Darstellung der Kosten des Allgemeinen Sozialen Dienst im Fachausschuss (JHA) - Wesentliche Kostenbestandteile - Gründe für die Kostensteigerung - Interkommunaler Vergleich unter Berücksichtigung von Fallzahlen</p> <p>Antwort der Verwaltung: zu Personalkosten: Die Steigerung resultiert u.a. aus den zwei genannten Vollzeitstellen im ASD und aus der Tarifsteigerung in Höhe von 3,19 % aus 2018 und 3,09 % für das Jahr 2019. Insgesamt betreut der Allgemeine Soziale Dienst derzeit eine relativ stabile Anzahl von 370-380 Fällen. Die Betreuung der Familien wird z.Z. mit 9 Vollzeitstellen durchgeführt. Jede Stelle liegt hierbei regelmäßig bei über 40 Fällen. Auf-</p>	Anfrage

Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag																												
						<p>grund wiederholter Überlastungssituationen erfolgte eine Überprüfung der Stellenbemessung.</p> <p>In der viel beachteten Studie der Hochschule Koblenz zum Thema „Berufliche Realitäten im Jugendamt: Der ASD in strukturellen Zwängen“ vom 14.5.2018 wird eine Fallbelastung von 35 Fällen pro Vollzeitstelle empfohlen. Auf dieser Grundlage ergibt sich für die Stadt Bornheim ein Personalbedarf von 10,71 Vollzeitstellen. Die Gemeindeprüfungsanstalt würde einen Stellenbedarf von 11,75 Stellen für den Aufgabenbereich zuerkennen. Somit erfolgte bereits eine Orientierung an den unteren Grenzen bestehender Bemessungsmodelle.</p> <p>zu Fallzahlen:</p> <p>Die Kostenbestandteile des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) ergeben sich im Wesentlichen aus den Ausgaben für die Erzieherischen Hilfen (Produktgruppe 1.06.03).</p> <p>Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen für die erzieherischen Hilfen ist zu einem kleineren Teil auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen. Von weitaus größerer Relevanz sind jedoch die nach wie vor steigenden Fallzahlen. Diese sind in nahezu allen Leistungssegmenten festzustellen, allerdings in unterschiedlich starker Ausprägung (siehe Tabelle):</p> <table border="1" data-bbox="990 858 2022 1217"> <thead> <tr> <th></th> <th>2010</th> <th>2017</th> <th>% (2010-2017)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>stationäre Hilfen zur Erziehung</td> <td>91</td> <td>124</td> <td>36%</td> </tr> <tr> <td>ambulante u. teilstationäre Hilfen zur Erziehung</td> <td>136</td> <td>134</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Eingliederungshilfen</td> <td>27</td> <td>66</td> <td>245%</td> </tr> <tr> <td>Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen</td> <td>4</td> <td>6</td> <td>50%</td> </tr> <tr> <td>Inobhutnahmen</td> <td>32</td> <td>38</td> <td>18%</td> </tr> <tr> <td>Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung/Häusl. Gewalt</td> <td>46</td> <td>90</td> <td>95%</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Fallzahlen Stadt Bornheim</i></p> <p>Besonders stark stellt sich der Zuwachs im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche dar. Hier setzt sich der Aufwärtstrend der vergangenen Jahre fort und hat mit 66 Hilfen einen neuen Höchststand erreicht.</p> <p>Das Jugendamt leistet durch zahlreiche schulintegrative Eingliederungshilfen</p>		2010	2017	% (2010-2017)	stationäre Hilfen zur Erziehung	91	124	36%	ambulante u. teilstationäre Hilfen zur Erziehung	136	134	-	Eingliederungshilfen	27	66	245%	Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen	4	6	50%	Inobhutnahmen	32	38	18%	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung/Häusl. Gewalt	46	90	95%	
	2010	2017	% (2010-2017)																																
stationäre Hilfen zur Erziehung	91	124	36%																																
ambulante u. teilstationäre Hilfen zur Erziehung	136	134	-																																
Eingliederungshilfen	27	66	245%																																
Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen	4	6	50%																																
Inobhutnahmen	32	38	18%																																
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung/Häusl. Gewalt	46	90	95%																																

Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						<p>einen erheblichen Beitrag zur Verwirklichung des Inklusionsanspruchs beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher.</p> <p>Die Zuwächse in den hier genannten Leistungssegmenten sind kein lokales Phänomen, sondern Spiegelbild einer bundesweiten Fallzahlentwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. So weist die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Land Nordrhein-Westfalen in ihren jährlichen Berichten zu den erzieherischen Hilfen (HzE-Bericht*) immer wieder auf die anhaltenden Zuwächse bei der Ausgaben- und Fallzahlentwicklung hin. Bezüglich der Eingliederungshilfen wird eine landesweit „beispiellose Zunahme“ (Seite 10, 2018) ausgeführt und von einer Verdoppelung der Fallzahlen zwischen 2008 und 2015. Zudem wird auf eine ungebrochene Dynamik bei der Nachfrage und Inanspruchnahme von Leistungen im Kontext von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen hingewiesen, durch die Jahr für Jahr neue Höchststände bei den Fallzahlen erreicht werden.</p> <p>Aktuelle interkommunale Vergleichszahlen sind nicht bekannt.</p> <p>*(Quelle: HzE-Bericht 2018; Herausgeber: LVR-Landesjugendamt Rheinland, LWL-Landesjugendamt Westfalen, Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Link: http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Analysen/HzE/HzE-Bericht-2018-Erste-Ergebnisse-WEB.pdf)</p>	

Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
FDP	03.10.2018	33	1.06.03	Erzieherische Hilfen	240	<p>Anfrage: Die durchschnittliche Kosten für stationäre und ambulante Hilfemaßnahmen schwanken, wie erklären sich die Steigerungen in den Planansätzen? Gibt es vergleichende HZE-Kennzahlen anderer Kommunen um die Zahlen der Stadt Bornheim in Relation zu setzen?</p> <p>Antwort der Verwaltung: Vgl. Kennzahlen anderer Kommunen liegen nicht vor. Die Ziele und Kennzahlen der Stadt Bornheim werden auf Grundlage der Fallkosten sowie der jährlichen HzE-Statistik erhoben. Die angeführten Schwankungen ergeben sich aus unterschiedlichen Erhebungszeiträumen. Während die Summe der Haushaltsansätze sich auf bisherige Ist-Kosten des vorangegangenen Jahres sowie Prognosen für die Folgejahre stützt, erfasst die Jahresstatistik die Fälle unabhängig ihrer tatsächlichen Laufzeit. In 2020 werden z.B. reduzierte Kosten bei Hilfen für Volljährige durch unterjährige Beendigung erwartet. Diese führen zu einem reduzierten Haushaltsansatz bei gleichbleibender Fallzahl.</p>	Anfrage
FDP	03.10.2018	34	1.06.03	Erzieherische Hilfen	241	<p>Anfrage: Warum steigen die Personalaufwendungen im Bereich erzieherischer Hilfen?</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die Steigerung resultiert u.a. aus den zwei genannten Vollzeitstellen im ASD und aus der Tarifsteigerung in Höhe von 3,19 % aus 2018 und 3,09 % für das Jahr 2019. Insgesamt betreut der Allgemeine Soziale Dienst derzeit eine relativ stabile Anzahl von 370-380 Fällen. Die Betreuung der Familien wird z.Z. mit 9 Vollzeitstellen durchgeführt. Jede Stelle liegt hierbei regelmäßig bei über 40 Fällen. Aufgrund wiederholter Überlastungssituationen erfolgte eine Überprüfung der Stellenbemessung. In der viel beachteten Studie der Hochschule Koblenz zum Thema „Berufliche Realitäten im Jugendamt: Der ASD in strukturellen Zwängen“ vom 14.5.2018 wird eine Fallbelastung von 35 Fällen pro Vollzeitstelle empfohlen. Auf dieser Grundlage ergibt sich für die Stadt Bornheim ein Personalbedarf von 10,71 Vollzeitstellen. Die Gemeindeprüfungsanstalt würde einen Stellenbedarf von 11,75 Stellen für den Aufgabenbereich zuerkennen. Somit erfolgte be-</p>	Anfrage

Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						reits eine Orientierung an den unteren Grenzen bestehender Bemessungsmodelle.	
FDP	03.10.2018	35	1.06.03	Erzieherische Hilfen	241	<p>Anfrage: Warum wird der Ansatz für Kostenerstattungen gegenüber dem Ist-Ergebnis 2017 gesenkt?</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die Reduzierung basiert auf voraussichtlichen Wegfall von Kostenerstattungsfällen; insbes. Einstellung der Hilfen infolge Volljährigkeit.</p>	Anfrage
CDU	26.09.2018	7	1.06.03	Erzieherische Hilfen	241	<p>Anfrage: Wie begründet sich die Personalkostensteigerung lt. Stellenplan 2 Vollzeitstellen im ASD? Welche zusätzlichen Aufgaben fallen in diesem Bereich an, da die Fallzahlen sich nicht wesentlich geändert haben.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Antwort der Verwaltung: Die Steigerung resultiert u.a. aus den zwei genannten Vollzeitstellen im ASD und aus der Tarifsteigerung in Höhe von 3,19 % aus 2018 und 3,09 % für das Jahr 2019.</p> <p>Bundesweit sind seit 2010 sind in vielen Bereichen die Fallzahlen sehr stark angestiegen. Die Fallzahlenentwicklung im Jugendamt der Stadt Bornheim hat sich entsprechend wie folgt entwickelt: ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung + 20 % Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen + 50 % Eingliederungshilfen + 250 % Einsätze im Rahmen des Kinderschutzes + 40 %</p> <p>Insgesamt betreut der Allgemeine Soziale Dienst derzeit eine relativ stabile Anzahl von 370-380 Fällen. Die Betreuung der Familien wird z.Z. mit 9 Vollzeitstellen durchgeführt. Jede Stelle liegt hierbei regelmäßig bei über 40 Fällen. Aufgrund wiederholter Überlastungssituationen erfolgte eine Überprüfung der Stellenbemessung. In der viel beachteten Studie der Hochschule Koblenz zum Thema „Berufliche</p>	Anfrage

Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Realitäten im Jugendamt: Der ASD in strukturellen Zwängen" vom 14.5.2018 wird eine Fallbelastung von 35 Fällen pro Vollzeitstelle empfohlen. Auf dieser Grundlage ergibt sich für die Stadt Bornheim ein Personalbedarf von 10,71 Vollzeitstellen. Die Gemeindeprüfungsanstalt würde einen Stellenbedarf von 11,75 Stellen für den Aufgabenbereich zuerkennen. Somit erfolgte bereits eine Orientierung an den unteren Grenzen bestehender Bemessungsmodelle.	
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	7	1.06.03	Erzieherische Hilfen	242 ff	<p>Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschuss für "Mama Mia" von 5.500 € auf 6.000 € zu erhöhen und eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% einzuplanen.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung: Hierzu liegt ein Antrag des Trägers Diakonie vor. Eine Entscheidung wird zur Sitzung des JHA 14.11.2018 vorbereitet (Vorlage 635/2018-4).</p> <p>Mehraufwendungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben -hier 1.500 EUR jährlich- sind innerhalb des Budgets ohne Ausweitung zu decken. Sofern keine anderweitige Kompensation (z.B. durch Drittmittel) realisiert werden können und eine Ausweitung des Zuschusses an v.g. Träger erfolgen soll, sind die Mittel für andere Maßnahmen entsprechend zu reduzieren. Die Liste der Projekte präventiver Angebote und freiwilligen Maßnahmen wurden im ASS (13.09.2018) und JHA (04.10.2018) mit Vorlage 442/2018-4 dargestellt.</p> <p>Beschlussentwurf Ausschuss: Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>	Antrag
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	16	Allgemein JHA			<p>Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, die Auflistung der Spielgeräte aus Vorlage 137/2018 in die Liste der Grundsatzbeschlüsse aufzunehmen.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Übersicht der Kosten der Spielgeräte wird dem JHA jährlich vorgelegt (Mitteilung). Ein Grundsatzbeschluss hierzu liegt nicht vor.</p>	Antrag

Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						<p>Beschlussentwurf Ausschuss: Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>	
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	17	Allgemein JHA			<p>Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Kinder- und Jugendförderplan 125/2015 in die Liste der Grundsatzbeschlüsse aufzunehmen.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung: Der Kinder- und Jugendförderplan ist zeitlich bis 2020 befristet und wird infolgedessen aktualisiert (kein Grundsatzbeschluss).</p> <p>Beschlussentwurf Ausschuss: Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>	Antrag
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	18	Allgemein JHA			<p>Antrag: Der Bürgermeister wird gemäß dem Grundsatzbeschluss 199/2010 beauftragt, die Kindergartenbedarfsplanung jährlich fortzuschreiben.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung: Wird künftig umgesetzt.</p> <p>Beschlussentwurf Ausschuss: Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die jährliche Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung vorzunehmen.</p>	Antrag